

Meinungen März 1980  
 und Informationen  
 aus dem  
 Evangelischen  
 Arbeitskreis  
 der CDU/CSU

# Evangelische Verantwortung

Heft 3/1980

## Mehr Wahlmöglichkeiten für den Bürger

Lieber Leser

Die Verhandlungen über die Fortführung des NDR als Dreiländeranstalt sind am Widerstand der norddeutschen SPD gescheitert. Eine Einigung mit der Stadt Hamburg wäre möglich gewesen, aber die Ideologie und das Machtstreben der Sozialdemokratischen Partei haben eine Einigung unmöglich gemacht.

Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben mit dem Staatsvertragsentwurf für einen reformierten NDR als Zweiländeranstalt einen wichtigen Beitrag zur Rundfunkversorgung Norddeutschlands und der Bundesrepublik geleistet:

1. Der Norddeutsche Rundfunk wird auch in Zukunft drei Hörfunk- und zwei Fernsehprogramme ausstrahlen und seinen vollen Programm- und Finanzbeitrag zur ARD leisten.
2. Klare Programmgrundsätze sichern die journalistische Fairneß und die Meinungsvielfalt in allen Programmbereichen.
3. Der Einfluß der Parteien in den Organen des NDR wird entscheidend zurückgedrängt. Während im alten NDR die Landtage nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen alle Mitglieder des Rundfunkrats benannten, werden im reformierten NDR die Parteien und Regierungen nur noch ein Viertel der Sitze in diesem Gremium stellen. Drei Viertel der Mitglieder werden von den großen gesellschaftlichen Gruppen wie Sportorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften ernannt.
4. Es wird durch eigene Landesprogramme sichergestellt, daß die traditionsreichen Regionen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein endlich im NDR-Programm angemessen berücksichtigt werden. Niemand bestreitet, daß der NDR bisher die beiden großen Flächenländer stiefmütterlich vernachlässigt hat. Während die Zeitungen mit einem differenzierten System von Regionalausgaben dem Heimatbewußtsein der Bürger entsprochen haben, verpaßte der NDR die publizistische Herausforderung und bevorzugte in seiner Bericht-

erstattung den Stadtstaat Hamburg, obwohl allein 60 Prozent des Gebührenaufkommens der Dreiländeranstalt von den Bürgern Niedersachsens aufgebracht wird.

5. Der NDR verliert seine Monopolstellung, das heißt neben dem NDR können in absehbarer Zeit auch private Veranstalter Hörfunk- und Fernsehprogramme ausstrahlen.

Die liberale Reform des NDR ist nur der erste Schritt zur Verbesserung der Rundfunkversorgung. Neue Techniken wie Kabel- und Satellitenfernsehen stehen vor der Tür, die allen Bürgern mehr Programmvielfalt ermöglichen. Rundfunkmonopole haben im Zuge dieser technischen Entwicklung ihre Berechtigung verloren. Sie bergen ohnehin das Risiko zur Einseitigkeit in der Berichterstattung, zur Bürokratisierung und zu übertriebenen Aufwendungen.

In der Zeitungslandschaft ist zwar die Zahl der Vollredaktionen zurückgegangen. Aber immer noch kann man sich aus einem breiten Angebot über sportliche, kulturelle und politische Ereignisse informieren. Auch bei den elektronischen Medien werden die Programmwünsche der Bürger am besten von mehreren, miteinander konkurrierenden Rundfunkveranstaltern erfüllt. Der schöpferischen Kraft, der Phantasie kann wieder mehr Raum gegeben werden.

Ein breiteres Angebot braucht – wie auch bei der Presse – nicht zu einer Verflachung zu führen. Selbstverständlich müssen private Rundfunkveranstalter in den Landesrundfunkgesetzen auf klare Programmgrundsätze verpflichtet werden, so daß Auswüchse wie Pornographie und Brutalität verhindert werden. Auch die Werbung muß beschränkt werden, sie erfüllt keinen Selbstzweck, sie hat eine dienende Funktion: Aus ihren Einnahmen soll ein gutes Programm finanziert werden.

Die Niedersächsische Landesregierung will keine unübersehbare Zahl neuer Programme, sie wird heute behutsam die Weichen stellen, um morgen keinen Wildwuchs zu bekommen. Noch 1981 könnte eine private Hörfunkwelle angeboten werden, nach

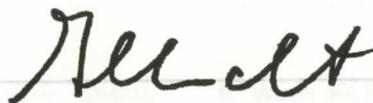
der internationalen Wellenkonferenz eine zweite. Wir werden in Kürze die Verkabelung von Ballungsräumen beantragen, und ich gehe davon aus, daß ab Mitte der 80er Jahre zusätzliche Fernsehprogramme ausgestrahlt werden. Veranstalter könnten zunächst die niedersächsischen regionalen Zeitungsverleger in ihrer Gesamtheit sein, um keine neuen Monopole entstehen zu lassen. Warum sollten nicht auch die Kirchen eines Tages die Herausforderung annehmen und ein Programm gestalten, vielleicht zunächst nur einige Stunden pro Tag?

Dr. Ernst Albrecht ist Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU.

Die Einführung der neuen Medien bietet Risiken und Chancen. Die Risiken kennen wir und können ihnen daher begegnen. Die Chancen werden wir nutzen für mehr Meinungsfreiheit und Programmvielfalt, für phantasievollen und fairen Journalismus und für mehr Wahlmöglichkeiten für den Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



## EKD-Synode in Garmisch-Partenkirchen

### Interview mit Friedrich Vogel

Vom 27. Januar bis 1. Februar fand in Garmisch-Partenkirchen die 2. Tagung der 6. Synode der EKD statt. Nachfolgend befragt die Redaktion der Evangelischen Verantwortung den Bundestagsabgeordneten Friedrich Vogel, der als Synodaler in Garmisch-Partenkirchen war, über den Verlauf der Tagung.

**EV: Herr Vogel, die EKD-Synode hat ein breites Echo in der Öffentlichkeit gefunden. Was scheint Ihnen am Verlauf dieser Synode besonders bemerkenswert?**

Vogel: Es soll dankbar vermerkt werden, daß auf der Synode vielfältig das Bemühen spürbar war — angefangen bei dem Bericht des Ratsvorsitzenden Bischof Lohse —, zwischen den nach wie vor vorhandenen Gegensätzen der verschiedenen Flügel des deutschen Protestantismus einen gemäßigten und vermittelnden Kurs zu steuern. Erfreulich klar und positiv zu bewerten ist für mich der Bericht des Diakonischen Werkes der EKD unter der Überschrift „Die Familie als gottgegebener Schutzraum des Lebens“, der in der Feststellung gipfelt, daß „in sich starke Familien eine Option für die Zukunft“ seien. Wie spannungsgeladen die Situation im deutschen Protestantismus aber immer noch ist, zeigte sich schlaglichtartig in der Reaktion auf den Bericht des Evangelischen Missionswerkes. Dieser wurde — ein in der EKD-Synode ungewöhnlicher

Vorgang — von der Mehrheit der Synodalen zurückgewiesen und so zum Tagesgespräch in Garmisch-Partenkirchen.

**EV: Was erscheint Ihnen an dem Missionsbericht besonders problematisch?**

Vogel: Der Bericht des Missionswerkes wirft eine Kernfrage evangelischen Selbstverständnisses auf. Es ist durchaus berechtigt zu fragen, wieweit der christliche Glaube in der Politik zur Änderung des Handelns und der Verhältnisse nötigt. Der Glaube darf aber nicht in so simplifizierender Weise auf die Dimension eines bloßen sozialen Aktivismus reduziert werden, wie das in der folgenden Passage des Berichts geschieht:

„Langfristig gesehen muß damit gerechnet werden, daß auch den Beziehern niedrigerer Einkommen im Rahmen einer Beseitigung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern Einkommensverminderungen oder doch zumindest aus Umstellungsprozessen resultierende soziale Härten zuzumuten sind. Verständnis dafür ist aber nur dann auf breiter Basis zu erwarten, wenn das Einkommensgefälle innerhalb der Bundesrepublik vorher und parallel verringert wird. Dazu ist auch bei uns eine Umverteilung von Macht erforderlich. Wem es mit seinem Engagement für alternative Entwicklung und christliche Liebe ernst ist,

der muß sich entsprechend politisch engagieren.“

Hier wird die Vorstellung von einer politisierten Kirche sichtbar, die auf den Widerspruch der meisten Synodalen gestoßen ist.

**EV: Aber sehen nicht viele in einer solchen „Theologie der Armut“, wie sie der Missionsbericht fordert, die eigentliche Aufgabe der Evangelischen Kirche heute, soziale Ungleichheiten zu beseitigen?**

Vogel: Was als „Theologie der Armut“ kreiert wird, auch da, wo in dem Bericht die Behauptung aufgestellt wird, Gott nehme Partei für die Armen, weil die Reichen ihnen ihren von Gott zugedachten Teil vorenthalten, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als bloße politische Ideologie.

In eine theologische Schiefelage gerät der Bericht auch bei seinem Versuch, der Unterstützung des Befreiungskampfes der Schwarzen in Südafrika einen höheren moralischen und theologischen Stellenwert einzuräumen als dem Eintreten für die Menschenrechte in Äthiopien. Hier werden Anklänge an eine „Befreiungstheologie“ oder „Theologie der Revolution“ sichtbar, die nicht unwidersprochen bleiben können.

**EV: Sie lehnen also diese Form einer „Politischen Theologie“ ab. Was charakterisiert nach ihrer Auf-**

## *fassung das Verhältnis von Kirche und Politik?*

Vogel: Bayerns Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat sich in seinem Grußwort an die Synode gleichermaßen gegen eine Klerikalisierung der Politik wie gegen eine Politisierung der Kirche gewandt. Er hat aber gleichzeitig unterstrichen, daß der christliche Politiker, der, um ein Wort von Hermann Ehlers aufzugreifen, auch in seinem politischen Handeln Christ sein möchte, durch das Wort der Kirche, die seine geistliche und nicht seine politische Heimat ist, Orientierungshilfen erwarte. Strauß hat dabei beklagt, daß die immer undurchschaubarer, ja verwirrender gewordene theologische Auseinandersetzung es dem Einzelnen, auch dem Poli-

tiker, immer schwerer mache, aus christlicher Verantwortung zu handeln. Ich kann mich hier Franz Josef Strauß nur anschließen. Klare Orientierungshilfen kann die Kirche aber nur geben, wenn sie der Versuchung widersteht, gleichzeitig auch politische Heimat zu sein, und wenn sie respektiert, daß auch der christliche Politiker stets in eigener Verantwortung handeln muß.

*EV: Wie beurteilen Sie die weitere Entwicklung der Synode?*

Vogel: Während der Synode hat der Ratsvorsitzende Bischof Lohse in einem Zeitungsinterview die Auffassung vertreten, daß in den letzten zwei Jahren die Gegensätze spürbar zurückgegangen seien und daß die Vertreter der verschiede-

nen Gruppen wieder mehr danach suchten, die Gemeinsamkeit, die sie nach wie vor verbinde, stärker zu betonen. Der Eklat, den der Bericht des Missionswerkes herbeigeführt hat, hat aber andererseits eine seit Jahren andauernde Entwicklung in einem bestimmten Bereich des deutschen Protestantismus sichtbar werden lassen, die, wenn sie sich verschärft, unter Umständen zu neuen Brüchen führen wird. Die Garmisch-Partenkirchener Synode stand in der Spannung zwischen den Positionen selbst genügsamer, weltabgeschiedener Frömmigkeit und eines sozialen Aktivismus zur Veränderung von bestehenden Strukturen. Sie war nicht die erste und wird nicht die letzte in dieser Spannung sein.

## Politik und Religion im Iran

Thomas Kisser

**Immer noch blickt die Weltöffentlichkeit gebannt auf die Ereignisse im Iran, unfähig, völlig zu begreifen, was dort vor sich geht. Der junge Wissenschaftler Thomas Kisser setzt sich mit dem Verhältnis von Politik und Religion im Iran auseinander und versucht dadurch Hilfestellungen zum Verständnis zu geben.**

Im Iran wurden beim Sturz des Schahs ungeahnte Kräfte entfesselt. Ohne Zweifel ist der Ayatollah Khomeini Symbol und Führer einer breiten und starken Volksbewegung. Die Heftigkeit dieser Bewegung läßt uns ahnen, wie blutig und brutal der Pahlawi-Schah sie unterdrückt haben muß. Dies sollten auch diejenigen bedenken, die heute allzusehr auf den „bösen“ Ayatollah zeigen. Viele Geistliche und Oppositionelle haben den Sturz des letzten Schah nicht mehr erlebt, viele waren im Gefängnis oder im Exil. Die Auseinandersetzung zwischen dem Regime und den islamischen Würdenträgern hat eine lange Tradition in Persien. Wer die jüngsten Ereignisse verstehen will, wer sich nicht nur für das Öl Persiens sondern auch für seine Menschen interessiert, der muß diese Tradition betrachten, die Probleme des

Islam in seiner, für ihn heteronomen Umwelt sehen.

Seit dem späten 17. Jahrhundert kann man in Persien den Kampf um die Macht zwischen weltlicher und geistlicher Führung beobachten. Bereits seit dieser Zeit erheben die schiitischen Würdenträger den Anspruch auf die Herrschaft im Lande. Dieser Anspruch bedeutet jedoch nicht, daß der Islam sich als Religion in Konkurrenz zum Staat betrachtet. Eine Trennung in weltliche und geistliche Autorität, analog dem Christentum, existiert dort nicht. Der Anspruch der Schiiten stellt vielmehr den Versuch dar, den Verfall des Islam und antiislamische und antipersische Strömungen aufzuhalten. Die weltlichen Herrscher entsprachen dem Islam nicht mehr! Das ist die Voraussetzung des Handelns der religiösen Gruppen.

Für den gläubigen Moslem teilt die Welt sich in zwei Teile: Der eine Teil ist die Welt des Islam, der Dar al-Islam. Er ist die Welt der Ausgewählten und Gottgefälligen, die Welt, in der eine sinnvolle und durch Gott garantierte Ordnung besteht. Dieser Ordnung gegenüber stehen Unordnung und Chaos, die Welt des Krieges, Dar al-Harb. Als Welt des Krieges wird die gesamte

Außenwelt des Islam empfunden. Dar al-Harb und Dar al-Islam sind so nicht nur geographische, sondern vor allem bewußtseinsmäßige Gegensätze. Was den Griechen die Barbaren, den Christen die Heiden waren – die Negation all dessen, was den Menschen erst und eigent-

## Aus dem Inhalt

- Mehr Wahlmöglichkeiten für den Bürger** 1  
Ernst Albrecht
- EKD-Synode in Garmisch-Partenkirchen** 2  
Interview mit Friedrich Vogel
- Politik und Religion im Iran** 3  
Thomas Kisser
- Olympia und die Moral** 6  
Heinrich Böx
- Das Drogenproblem** 7  
Strafen – Heilen – Vorbeugen  
Rudolf Affemann
- Zur Diskussion gestellt:** 9  
Die Pfarrer und die Politik  
Gottfried Mehnert

lich zum Menschen machte — das ist für die Moslems der Bewohner des Dar al-Harb. Dabei ist diese Außenwelt nicht prinzipiell schlecht, auf ewig der Verdammnis anheimgefallen, sondern noch zu bekehren und stellt somit geradezu eine Aufforderung zur Bekehrung und damit zum Ordnungsakt dar. Jede Eroberung bedeutet einen Akt der Ordnung eines Ungeordneten. Diesen Ordnungsakt vollziehen in der Nachfolge Mohammeds, des Propheten, die Kalifen.

Der Islam vereinigt als imperiale Reichsdoktrin die Summe der Ordnungsvorstellungen sozialer, politischer und religiöser Natur aller islamischen Gesellschaften. Die muslimischen Reiche verstehen sich als die soziale Darstellung der Mohammed von Gott im Koran gegebenen Offenbarung. Der deutsche, romantisch geprägte Religionsbegriff kann dieses Phänomen kaum erfassen. Politik und Religion sind für den Moslem zwei Seiten derselben Sache, vielfältiger Ausdruck einheitlicher Weltgestaltung. Der Koran gibt in seinen Gesetzen dem gesamten Leben des Gläubigen die Grundlage und gestaltet es. Die Offenbarung des Koran hebt jüdisches wie christliches Offenbarungswissen nicht auf, übertrifft es aber — nach islamischer Interpretation — und ist ihm überlegen. Jesus etwa wird als Prophet Gottes anerkannt. Ist diese Offenbarung nun den beiden bestehenden Offenbarungen überlegen, so muß sich das auch in den Herrschaftsverhältnissen niederschlagen. Denn ist der Islam Träger der letzten und damit höchsten Botschaft Gottes, so ist die Herrschaft der Überbringer dieser Botschaft, Gottes Wille. Der Anspruch auf die Weltherrschaft steht also unmittelbar am Ursprung dieser Religion.

Innerhalb kürzester Zeit nach dem Tod des Gründers Mohammed dominiert der islamische Gesellschaftskörper ein riesiges Reich von Spanien über die afrikanische und östliche Mittelmeerwelt bis zum Balkan und nach Asien hinein. Sogar nüchterne Historiker sprechen angesichts einer solch unglaublichen Expansion von einem Wunder. Im Dar al-Harb für die Ausbreitung des Islam zu kämpfen, ist ehrenvoll, und der Tod auf dem Schlachtfeld eröffnet den direkten Weg ins Paradies. Daraus resultiert eine ungeheure Energie für den Kampf, und

nur so können wir die Militanz und Aggressivität dieser Armeen erklären. Es werden nicht nur Kräfte gemessen, es stehen Wahrheiten auf dem Spiel. Der Islam ist des Moslems Selbstgefühl und sein Weltverständnis; durch ihn bekommt das Ganze des Lebens Sinn und der Einzelne seinen Platz im Ganzen. Dieses Bewußtsein, die wahre Offenbarung Gottes erhalten, bewahrt und realisiert zu haben, wird in einem zentralen Punkt getroffen, wenn dem Anspruch auf Weltherrschaft nicht mehr genügt wird. Bis zum Jahre 1800 hatten die Moslems, sowohl im Osmanischen Reich als auch im persischen Königtum, vom Westen kaum Notiz genommen. Im Bewußtsein islamischer Überlegenheit, bestätigt durch relative politische Stabilität, war Europa weiterhin Welt der Unordnung und des Krieges geblieben. Was sich in Europa seit der Renaissance an geistiger Entwicklung und technischem Fortschritt getan hatte, war weitgehend unbekannt. Erst die direkte Konfrontation mit den Truppen des nachrevolutionären Frankreich in Ägypten 1796 führte zu Verwirrung. Eine Chronik berichtet vom Einfall Napoleons: „Dieses Jahr sah das erste Aufblitzen heftiger Kämpfe, gewaltiger Ereignisse . . . , einer Unordnung der Zeit, der Umkehrung des Hergebrachten, des Umsturzes des Aufgerichteten, aufeinanderfolgender Schrecken, der Veränderung der Verhältnisse, der Verderbung der Ordnung, zunehmender Zerstörung, allgemeinen Ruins“.

Aus der Erregung in dieser Reaktion erkennt man bereits, daß einige Moslems den Charakter der Ereignisse sehr wohl einzuschätzen wußten. Die Tradition des Islam war nicht mehr in der Lage, den imperialistischen Stößen Europas wirkungsvoll entgegenzutreten. Wer jedoch das starre Schema von der Überlegenheit des Islam über Jahrhunderte verinnerlicht hat, dem fällt es schwer, diese Einsicht anzuerkennen und den neuen Herausforderungen richtig zu begegnen. Die Reaktion auf die westlichen Vorstöße läuft so verschieden ab, entsprechend dem Grade der Integriertheit in das traditionelle System des Islam.

Den Herrschenden ist klar, daß die politischen Ideale der Aufklärung, die ja auch im Tornister der französischen Soldaten mitgebracht worden waren, ihnen sehr gefähr-

lich werden konnten. In der Tat gingen von diesem Ereignis viele radikale, sozialistische und nationalistische Strömungen im ganzen vorderen Orient aus. Den Militärs wird klar, daß ihre Armeen moderne, westliche Ausbildung und Bewaffnung dringend benötigten. Sie müssen diese Erfahrung im Krieg mit dem zaristischen Rußland machen, das diese Erfahrung etwa 30 Jahre vorher ebenfalls gemacht hatte. Die Veränderung von dem Staat als sozialer Darstellung einer Offenbarung zum modernen, westlich geprägten Staat mit repräsentativen, demokratischen Institutionen durchlaufen die verschiedenen Länder auf verschiedene Art und in verschiedenen Zeiträumen. Dabei hängt die Art der Annahme der Herausforderung ab von der geographischen Lage, von der sozialen und staatlichen Struktur und den ökonomischen Bedingungen. Die Türkei, so scheint es heute, hat ein gutes Stück des Weges der Anpassung hinter sich gebracht. Trotz aller Probleme hat der Staat wie ihn Kemal Atatürk geschaffen hat eine gewisse Stabilität.

In Persien sind die politischen Ideen und Institutionen des Westens bis heute nicht staatsprägend geworden. Die Abgeschirmtheit durch die Türkei, die besonders radikale Form des Islam, die sogenannte Zwölferschia, die stark dezentral wirkenden Minderheiten, der Basar als dominante Wirtschaftsform haben einer gänzlichen Verwestlichung immer widerstanden. Die Situation als Pufferstaat zwischen den russischen, englischen und französischen Einflußsphären verhinderte zudem die eindeutige Dominanz einer Großmacht am persischen Golf.

Der Islam selbst ist in zwei große Lager geteilt. Sunniten und Schiiten streiten sich darum, die rechtmäßigen Nachfolger des Propheten Mohammed zu sein. Die Schia, in Persien herrschend, fügt dem Islam eine besondere Lehre von der Führerschaft in der Gemeinde hinzu. Mohammed habe, so diese Lehre, seinem Schwiegersohn Ali gewisse geheime Dinge mitgeteilt, die ihn besonders zum Führer qualifizierten. Diese wahre Führerschaft wird als Amt des Imam an die Nachfahren Alis weitergegeben. Der letzte aus dieser Reihe ist zum Herrscher bestimmt. Die Zwölferschia kennt zwölf legitime Nachfahren Alis. Die-

ser Zwölfte Imam starb auch seinerzeit nicht, sondern zog sich lediglich zurück, um als „verborgener Imam“ die Geschichte der Welt zu bewegen. Dieser Mohammed al-Mahdi wird nach der Verheißung einst zurückkommen, um der Welt die Gerechtigkeit zu bringen. So ist für die Schia keine menschliche Herrschaft aus sich heraus legitimiert, sondern bedarf göttlicher Bestätigung. Diese wird nur erreicht in Kontakt und in Übereinstimmung mit dem verborgenen Imam. Derjenige ist als Herrscher am besten legitimiert, der den Willen des Mohammed al-Mahdi am besten kennt und zu interpretieren vermag. Die Würdenträger der Schia erheben so einen starken Anspruch auf die Führung der Gemeinde, auch in Fragen, die wir als nicht religiöser Natur einstufen würden.

Am Ende des 17. Jahrhunderts war es den Vertretern dieser Lehre, den Ulama, gelungen, ihre Unabhängigkeit in Persien auf Kosten der Saraniden, der weltlichen Herrscherdynastie zu etablieren.

Seit dem Jahre 1796, dem Beginn der Qagaren-Herrschaft, nehmen die Großmächte England, Frankreich und Rußland auf Persien Einfluß. Diese waren an einem schwachen Land interessiert, einem Land, dessen Bodenschätze und Erzeugnisse billig und dessen Markt europäischen Produkten zugänglich war. Die britische Politik, sich Importmonopole und Konzessionen zu verschaffen kann nur als Ausplünderung bezeichnet werden. Die sozialen Folgen dieser Politik, Verarmung der Bauern und des Handwerks, Proletarisierung und Vermassung durch die Zerstörung der ökonomischen Infrastruktur stellen noch heute zentrale Probleme Per-

siens dar. Rußland ergriff die Gelegenheit, sich Teile Persiens einzuverleiben.

In einer solchen Konstellation von auseinanderstrebenden Kräften haben die Reformversuche persischer Regierungen wenig Aussicht auf Verwirklichung. Eine neu entstehende Mittelschicht von Offizieren, Beamten und Intellektuellen mit prowestlichen Tendenzen stützen die Reform. Sie versuchen die Selbstständigkeit durch Anpassung zu bewahren. Ihre Reformforderungen gehen jedoch bald weit über den militärischen und technischen Bereich hinaus, und erstrecken sich auf den politischen. Hier opponieren sie gegen die Königsherrschaft, die ihrer Meinung nach die Selbstständigkeit eben nicht bewahrt, sondern Persien an das Ausland verrät, die Sache der Imperialisten betreibt. Im nationalen Anliegen treffen sich die neuen Mittelschichtler mit den Religiösen. Die Ulama sperren sich gegen jede Verwestlichung. Noch bis zur Herrschaft der Pahlewis sind Justiz und Bildungswesen fest in ihrer Hand. Ihre starke Stellung, gegründet auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und priesterliche Unverletzlichkeit machen ihren Widerstand zum stärksten Hemmnis einer Reformpolitik. Der letzte Schah konnte seine Politik nur mit brutalster Unterdrückung der schiitischen Führer durchsetzen.

Die verschiedenen Gruppen benedeten ihre Konflikte nie, jede setzte sich immer nur durch auf Kosten der andern. Die Interessen waren zu entgegengesetzt, um auf einen Nenner gebracht zu werden. Der letzte Pahlewi-Schah schien nun dem modernen Persien endgültig die Richtung gegeben zu haben. Er programmierte die wirt-

schaftliche und militärische Modernisierung des Iran unter der Herrschaft seiner Familie. Dies konnte er nur durch verstärkte Zentralisierung der Macht und Errichtung eines Systems von Folter und Geheimpolizei gegen alle Widerstände im Lande realisieren. Den Großimport westlicher Konsumgüter verband er mit dem Rekurs auf präislamische Herrschaftssymbolik. Er proklamierte eine Linie vom persischen Großreich des Dareios zum Iran des Pfauenthrons. Dies richtete sich eindeutig gegen den Islam als geistiger Grundlage des Iran. Die rasante Entwicklung hin zum Westen ging so einher mit der drastischen Verhärtung islamischer Positionen, die von vornherein antiwestlich geprägt waren. Zwischen den Ayatollahs und ihrem Volk stehen heute moderne politische Ideen und westliches Konsumdenken. Zwischen den Ayatollahs und ihren Ahnen, den Imamen, stehen über 1000 Jahre Geschichte. Ob der Kampf der Ayatollahs den Iran zum Frieden führt, kann man noch nicht sagen. Das Problem ist jedoch nicht nur eins der moslemischen Führer. Von den Folgeproblemen des Imperialismus kann der Westen sich nicht dispensieren. Die Frage heißt, wie weit muß man gehen, um als Staat in einer von westlicher Zivilisation geprägten Welt überleben zu können, ohne dabei die eigene Tradition, die Individualität und die Identität, als Volk oder als Einzelnener, zu verlieren?

Ob der Islam für die Überlebensfrage eines großen Teils der dritten Welt, Afrikas und Asiens, eine Antwort hat, ob der Dar al-Islam wieder eine Welt des Friedens wird und der Ordnung, das entscheidet sich nicht zuletzt im Iran.

## **EAK-Bundestagung '80**

vom 13. bis 15. Juni in Wolfsburg

**„Für den Frieden — aus christlicher Verantwortung“**

Bitte merken Sie sich schon jetzt diesen Termin vor.

Weitere Einzelheiten können Sie den nächsten

Ausgaben der Evangelischen Verantwortung entnehmen.

# Olympia und die Moral

Heinrich Böx

**Dr. Heinrich Böx, Mitglied der Studiengruppe des EAK, spricht sich aus sittlichen Gründen für einen Boykott der Olympischen Spiele aus. Er hat das Dritte Reich in bewußter Gegnerschaft zur Diktatur Hitlers erlebt und beschreibt die entmutigende Wirkung, welche die Olympiade 1936 auf die innerdeutsche Opposition ausgeübt hat. Seine Mahnung muß um so schwerer wiegen, als er in den vier Jahren seiner Tätigkeit als Botschafter in einem Ostblockstaat die Herrschaftswirklichkeit in diesen ideologisch bestimmten Ländern kennt.**

Geredet, nichts als geredet wird hierzulande über den Boykott der Olympischen Spiele. Daume und seine Anhänger beschwören die schon längst verlorene politische Unschuld des Sports. Ein SPD-Abgeordneter des Deutschen Bundestages stilisiert seine Ablehnung des Boykotts zu elf „Thesen“ hoch. Ein anderer meint, die Sportler vor Zwang bewahren zu müssen. Ein Wirtschaftskapitän fürchtet sich vor ökonomischen „Nadelstichen“ Moskaus. Schließlich wird der Boykott als „Absurdität“ und „Riesendummheit“ von einer Seite abqualifiziert, von der mehr Einsicht erwartet werden könnte.

Aber auch die Befürworter des Boykotts aus Koalitions- und Regierungskreisen bleiben in oberflächlich lahmer Argumentation stecken. Sie fordern Solidarität mit den USA, um der Sicherheit willen. Das ist fraglos richtig und wichtig. Aber genügt eine solche Begründung, die übrigens in den Reihen der Koalition nicht des Beigeschmacks eines gewissen Widerstrebens entbehrt? Gibt es nicht eigene deutsche Motive für den Boykott, die tiefer liegen als politische Opportunität und sich auf die sittlichen Grundlinien aller Politik beziehen?

Mindestens seit dem Ersten Weltkrieg sind Politik und Olympische Spiele miteinander verquickt. Deutschland wurde 1920, 1924 und 1948 ausgeschlossen, als Strafe für vermeintliche oder tatsächliche Aggressionen. Auch läßt sich nicht

übersehen, daß die ausrichtenden Staaten die Spiele zu hypertrophen Selbstdarstellungen ausnutzen. Die Sportler dienen als Statisten, Wettbewerb degeneriert zum politischen Prestigekampf. Diktaturen nutzen am skrupellosesten die Spiele für ihre politischen Ziele. Die Olympiade in Berlin bleibt ein klassisches Lehrstück.

Hitler hatte schon 1936, obgleich erst drei Jahre an der Macht, vieles vor der Weltöffentlichkeit zuzudecken: Völkerrechtsbrüche verschiedener Art, Judengesetze und -verfolgung, Unterdrückung der Opposition, Repression der Kirchen – um nur einige Verbrechen aufzuführen. Die Mehrheit des deutschen Volkes war damals noch nicht für Hitler gewonnen. Die Opposition wußte, wohin Hitler Deutschland führen würde und hoffte, daß das freiheitliche Ausland nicht tatenlos zusehen würde, auch in Verpflichtung gegenüber ihren eigenen, besonders im und nach dem Ersten Weltkrieg feierlich bekundeten sittlichen Grundsätzen.

Gespannt verfolgten wir die kritischen Reaktionen des Auslands, soweit sie uns zugänglich waren. Wir hofften, die Demokratien würden der Olympiade fernbleiben und das National-sozialistische Regime als das entlarven, was es war: eine gnadenlose Diktatur. Stattdessen kamen sie zu Tausenden, die Sportler, Politiker, Touristen aus dem demokratischen Ausland: Sie ließen sich widerstandslos als Kulisse für den grandiosen „Triumph des Willens“ mißbrauchen. Selbst kritische Beobachter verloren ihre Reserve und ließen sich vom Glanz des Schauspiels mitreißen.

Das Ergebnis: eine dramatische Entmutigung der Opposition und ihres Widerstandes. Sie wurde von der Propagandamaschinerie Goebbels verhöhnt, fühlte sich isoliert und verlassen. Damals entschlossen sich Hunderttausende, die noch gezögert hatten, „mitzulaufen“, im Frühjahr 1937 füllten sich die Reihen der NSDAP mit ungezählten

„Märzgefallenen“. Hitler fühlte sich bestätigt und meinte nun ungehindert die Serie seiner Rechtsverletzungen und Aggressionen fortsetzen zu können. Die wenigen, die Hitler nicht folgten, waren in ihrem Widerstand allein auf die Festigkeit ihres Gewissens angewiesen, wie heute so mancher Menschenrechtler in der Sowjetunion.

Berlin hätte damals nicht Austragungsort der Olympischen Spiele sein dürfen, wenn die freiheitlichen Demokratien glaubwürdig bleiben wollten.

Ist – unter diesen Gesichtspunkten – Moskau ein geeigneter Austragungsort? Das IOC der dreißiger Jahre konnte zur Rechtfertigung vorbringen, Berlin sei vor der NS-Machtergreifung gewählt worden, als Hauptstadt einer anerkannten Demokratie. Auch war für den unbefangenen Beobachter das gigantische Ausmaß der Hitler-Diktatur anfangs nicht ohne weiteres erkennbar. Das alles trifft auf Moskau nicht zu. Das sowjetische Regime liegt offen zutage. Seit Jahrzehnten werden Dissidenten, Menschenrechtler, Gläubige verfolgt, verbannt, in Arbeitslagern gequält und in psychiatrischen Kliniken „behandelt“. Wie Berlin 1936 ist Moskau heute von unerwünschten „Elementen“ reingefegt. Die Gulags haben Hochsaison. Sacharow ist nur das herausragendste Beispiel. Das mußte jeder vorher wissen. Schon darum durften die Spiele nicht nach Moskau gelegt werden.

Dann kommen einige daher und wollen die Spiele retten, um mit den Menschen in der Sowjetunion zu reden, Verständigung zu suchen, das „Licht der Freiheit“ leuchten zu lassen. Abgesehen von den sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, wollen die Befürworter dieser Art von Annäherung nicht wissen, welchen Druck der Angst Diktaturen auf die freie Meinungsäußerung ausüben können: jedes Gespräch mit einem Ausländer ist ausreichender Verdachtsgrund. Ist unsere eigene Erfahrung vergessen, ver-

drängt, der „deutsche Blick“, der nach allen Seiten absicherte, daß kein Spitzel oder agent provocateur in der Nähe war, um aus Angst im Nacken trotzdem zu flüstern, wenn Kritik geäußert wurde?

Kann man ein Weltfriedensfest, das soll doch die Olympiade sein, in einem Staat zelebrieren, der sich durch eine schier endlose Kette von Eroberungen, Invasionen und Interventionen bis auf den heutigen Tag auszeichnet? Nichts deutet darauf hin, daß diese Politik geändert ist. Die Olympiade 1980 würde von Moskau genau wie 1936 zu einer grandiosen Selbstdarstellung der Sowjetunion als der großen friedliebenden völkerbeglückenden Macht ausgenutzt werden, mit einer nicht auszuschließenden faszinierenden Wirkung auf die teilnehmenden Völker. Ein westlicher Diplomat charakterisierte in den 30er Jahren

die Wirkung des nationalsozialistischen Festivals auf die Teilnehmer: Es ging davon eine Wirkung aus, der nicht viele widerstehen konnten; wenn sie heimkehrten, waren sie verführt und gewonnen. Was bedeuten verbale Proteste gegen die Rechtsbrüche der Sowjetunion, wenn die westliche Welt schnell wieder zur Tagesordnung übergeht und der Kreml eiskalt das nächste Manöver ungehindert planen kann? Nach Ungarn konnte die Sowjetunion sich ungeniert auf der Olympiade 1956 als Mitglied einer friedliebenden Völkergemeinschaft präsentieren, so war es auch nach der Invasion in die CSSR 1968 — soll es 1980 genau wieder so sein?

Wer im Ostblock gelebt hat, weiß, mit welchen Augen und Erwartungen all jene nach Westen blicken, die sich dem Kommunismus nicht gebeugt haben. Sie sind schwer

bedrängt, sie erwarten von uns Hilfe, und sei es, daß wir unablässig auf die Verletzung ihrer Menschenrechte hinweisen. Jede Anpassung an die imperiale Politik Moskaus, die für sie durch eine Teilnahme an den Olympischen Spielen in Moskau demonstriert würde, bedeutet für die Dissidenten, wie zur Zeit Hitlers, Enttäuschung, Entmutigung, Vereinsamung; für den Kreml eine Ermunterung, sich durch eine demokratische Weltmeinung nicht behindern zu lassen.

Die Demokraten, die es mit Freiheit und Gerechtigkeit auch über die Grenzen ihrer Staaten ernst meinen, tragen eine sittliche Verantwortung. Deshalb auch sollte die Frage nach dem Boykott nicht nur politisch, sondern vom Grunde her vor allem moralisch beantwortet werden.

## Das Drogenproblem Strafen — Heilen — Vorbeugen

Rudolf Affemann

Am 25. Januar 1980 beriet der Deutsche Bundestag zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der CDU/CSU-Fraktion zur Änderung bzw. Neuordnung des Betäubungsmittelrechts. Die bedrückende Drogensituation in unserem Land macht neue gesetzliche Bestimmungen dringend erforderlich. 1976 gab es 340, 1978 430 und im vergangenen Jahr 600 Todesfälle aufgrund von Drogenmißbrauch. Die Zahl der Drogenabhängigen in der Bundesrepublik wird auf 40 000 bis 80 000 geschätzt. Der Psychotherapeut Dr. Dr. Rudolf Affemann setzt sich als Fachmann mit den Maßnahmen auseinander, die ergriffen werden können.

Im Zentrum des Drogenproblems steht die Heroinsucht. Gleichzeitig sind in diesem Zusammenhang Mißbrauch von Haschisch und anderen Rauschgiften, Abhängigkeit Medikamenten gegenüber sowie Alkoholismus zu erwähnen. Rauschgiftsucht im engeren Sinne finden wir vor allem in der jüngeren Generation. Alkoholismus — etwa bei 1,5

Millionen Erwachsenen — und einen weit verbreiteten Mißbrauch von Medikamenten treffen wir in der älteren Generation an.

Was Alkoholabhängigkeit anlangt, darf freilich nicht übersehen werden, daß etwa 150 000 Jugendliche alkoholsüchtig sind. Außerdem gibt es zwischen 40 000 und 60 000 Heroinsüchtige. Über die Zahl der jungen Leute, die Haschisch und andere Rauschmittel konsumieren, bestehen nur grobe Schätzungen.

Heroinabhängigkeit ist eine Quelle zunehmender Kriminalität. Die täglichen Ausgaben für das Heroin liegen so hoch, daß sie normalerweise nicht auf legalen Wegen erbracht werden können. Straftaten verschiedenster Art wie Einbruch, Raub, Urkundenfälschung usw. sind die Folge. Mädchen werden, um ihren Heroinbedarf zu decken, zur Prostitution getrieben.

Vor allem versuchen Heroinsüchtige ihren Konsum durch Handel

mit Rauschgiften — vor allem wieder mit Heroin — zu finanzieren. Das muß natürlich die Zahl der Menschen, die Heroin spritzen, vergrößern. Weil dieses Mittel jedoch sehr schnell zur Abhängigkeit führt, erweitert sich schon aus diesem Grunde der Kreis der Fixer immer mehr.

Was kann gegen Heroinsucht getan werden? In jüngster Zeit wird bei Heroinstraftätern die Alternative Strafen oder Heilen erneut diskutiert. Sicher ist zunächst, daß jede Sucht, also auch die Heroinsucht, eine Krankheit darstellt. Deshalb drängt sich die Folgerung auf, Kranke solle man auch behandeln. Hiermit sind freilich große Schwierigkeiten verbunden. Das Hauptproblem sind die schlechten Aussichten auf einen dauerhaften Behandlungserfolg bei Heroinkranken. Die Persönlichkeit des Heroinabhängigen ist nämlich schwer geschädigt. In der Regel sind es schon labile, in ihrer seelischen Lebendigkeit

reduzierte — in der Fachsprache geredet, latent depressive — Jugendliche, die „an der Spritze hängenbleiben“. Durch den dauernden Heroingebruch kommt es zu schweren Abbauerscheinungen der Persönlichkeit. Deshalb sind Heroinkranke nicht nur aus körperlichen, sondern auch aus seelischen Gründen derart notwendig auf das mit dem Suchtstoff erzeugte Ersatzleben angewiesen.

Hier liegt auch die Ursache, warum Heroinsüchtige zumeist für eine gründliche Therapie nicht oder schlecht motiviert sind. Ja sagen zum Leben, Durchhalten des Verlustes, der mit dem Scheinleben aus der Spritze verknüpft ist, Aushalten der schrecklichen Depressionen, die dann kommen, Durchstehen der Belastungen, die eine Behandlung dem Kranken nicht ersparen kann, wenn sie ihn aufbauen will, all dies ist dem ausgebrannten Heroisten nur sehr schwer oder gar nicht möglich.

Darum sind die meisten Heroinkranken verloren. So hart das klingt und so bitter das ist: illusionäre Hoffnungen sind hier fehl am Platz. Bei vielen dieser Menschen muß auch die christliche Hoffnung kapitulieren. Von einem bestimmten Punkt der Zerstörung an nimmt das Schicksal der Vernichtung mit Eigengesetzlichkeit, die auch Gottes Allmacht nicht ändert, seinen Lauf. Wir wissen zwar, daß ein mit Krebszellen verseuchter Körper dem Tode überantwortet ist. Viele Heroinkranke sind von einer ähnlich schweren Krankheit befallen. Hier aber sträuben wir uns dagegen, jener Konsequenz in's Auge zu schauen. Ich glaube, die Tragweite dessen, was ich sage, beurteilen zu können. Ich habe als Psychotherapeut — falls dieser Ausdruck gestattet ist — über Jahre hinweg um das Leben von Menschen mit schweren Persönlichkeitsschäden gerungen. Dennoch setzte manchmal der Selbstmord dem Kampf um das Leben ein Ende.

Diese Sätze laufen selbstredend nicht auf Resignation hinaus. Realistische Einschätzung der Situation und der Maßnahmen, die daraus folgen, ist vielmehr das Ziel. Völlig verfehlt wäre es, auf eine Inhaftierung des Heroinstraftäters zu verzichten, der sich zu einer Behandlung in Freiheit bereiterklärt. Schon der Entzug des Heroin in einem

offenen psychiatrischen Krankenhaus bringt Schwierigkeiten. Ziemlich hoffnungslos wird es in der Regel, wenn der ehemals Süchtige wieder frei herumläuft. Neben der körperlichen Entwöhnung war ja der Klinik im allgemeinen nur eine recht äußerliche Stabilisierung des Patienten möglich. In der alten Umgebung kommen die alten Probleme. Die innere Labilität schlägt schon bei kleinen Belastungen durch: der Griff zur Droge drängt sich damit auf. Zum anderen gerät der aus der Klinik Entlassene leicht wieder in seine alten Bekanntschaften hinein. Sie verleiten ihn erneut zur Droge. Oft bemühen sich auch die Händler darum, ihn wieder an die Spritze anzuschließen. Das Konzept einer offenen Therapie anstelle von Straftat muß folglich in der Regel scheitern.

Die Alternative hierzu sollte allerdings nicht Verwahrung in den üblichen Jugendstrafanstalten heißen. Hierdurch wird bei Fixern im allgemeinen keine Wende zum Guten herbeigeführt. Sind sie entlassen, so geht es im alten Stil wieder los. Die eigentliche Lösung sehe ich in einer Langzeittherapie, die in Abgeschlossenheit beginnen muß. Wir brauchen für Heroinsüchtige aber auch für andere jugendliche Kriminelle, bei denen gute Chancen bestehen, sie durch Heilung zu resozialisieren, therapeutische Anstalten. In der ersten Phase müssen diese so geschlossen sein, daß kein Stoff von außen hereingeschmuggelt werden kann. Eine intensive Kombination von Entwöhnung, Erziehung des Süchtigen zu einem Regellaß im Leben und Arbeiten, sowie Aufbau seiner Persönlichkeit ist erforderlich. Ein Team von Ärzten, die sich um den körperlichen Zustand kümmern, Verhaltenstherapeuten, die einen regelmäßigen, zuverlässigen Tagesablauf „einschleifen“ und Psychotherapeuten, die in mühsamster Arbeit Selbstvertrauen, Lebenskraft, Lebensmut, Belastbarkeit wieder aufbauen, müßte zusammenwirken. Nach einem Stadium der geschlossenen Therapie würde übergeleitet zu einer halboffenen Betreuung, der sich dann eine Betreuung in der Freiheit anschließen könnte.

Aber auch ein solches Konzept gilt es nüchtern zu beurteilen. Es wäre eine Illusion zu meinen, alle oder auch nur die meisten Heroin-

kranken bzw. andere jugendliche Straftäter könnten auf diese Weise so stabil werden, daß später kein Rückfall in der Freiheit befürchtet werden müßte. Einen Teil der Betroffenen könnte man jedoch auf diese Weise retten.

Sinnlos wäre es, Heroinstraftätige zwangsmotivieren zu wollen, wenn man ihnen die Wahl zwischen Haftstrafe oder Behandlung in Freiheit vorlegt. Auf diese Weise erzeugt man nur Scheinmotivationen, die nicht lange vorhalten. In der therapeutischen Anstalt würde es sich von selbst zeigen, wer genügend Motivation entwickelt, um Schritt für Schritt zur Gesundung zurückzulegen. Den anderen bliebe nur das traurige Los des üblichen Strafvollzugs. Ferner ist in diesem Zusammenhang zu bedenken: Jene Anstalten sind außerordentlich teuer. Bis jetzt gibt es zu wenig hochqualifizierte Fachleute, die jenen schweren Dienst tun könnten.

Entscheidend ist auch im Hinblick auf das Drogenproblem: Vorbeugen ist besser als Heilen. Wie allerdings sollte sinnvolle Vorbeugung aussehen? Bislang wird Vorbeugung, gleich ob es sich um die Gefahren von Rauchen, Alkohol, Jugendsekten oder Drogen handelt, fast vollständig mit Aufklärung gleichgesetzt. Man ist offenbar der Meinung, falsches Verhalten entstünde aus Unwissenheit über die Folgen. Leider ist die Wirkung der Information gering. Viele derer, die zu Suchtmitteln greifen, wußten um das Schädliche ihres Verhaltens. Sie waren aber nicht stark genug, um der Verlockung zu widerstehen.

Drogenabhängig werden, wie erwähnt, labile, untergründig depressive Menschen. Das Suchtmittel erzeugt seelische Empfindungen, die ihren Zustand der Leere, Öde, Trostlosigkeit, Vereinsamung, die ihre Gefühle, nichts wert zu sein, überdecken. Freilich gehört ein gewisses Maß von Labilität zur Pubertät überhaupt. Untergründig depressive Menschen gibt es heute in großer Zahl. Vielen gelingt es, ihre Hohlräume durch legalen Konsum, zum Teil auch durch Arbeit und Erfolge aufzufüllen. Nur ein relativ kleiner Prozentsatz der Gefährdeten gerät in Süchte.

Zum Teil liegt dies daran, daß sie infolge ausgeprägter Störungen, die sehr wohl lange Zeit durch

Wohlfunktionieren zugedeckt sein können, noch mehr gefährdet sind als andere. Häufig tritt als Zusatzfaktor eine Krise oder eine weitere Belastung auf. Oft erhalten sie den Rest durch Kontakt mit einem Händler, der sie anspricht.

Diese Ausführungen machen deutlich, daß Vorbeugung nicht in erster Linie auf der Ebene des Verständlichen, sondern auf der des Emotional-Zwischenmenschlichen anset-

zen muß. Durch lebendige zwischenmenschliche Beziehungen, durch feste, unaustauschbare Bindungen gilt es, die seelischen Anlagen des Kindes und des Jugendlichen zur Entfaltung zu bringen. Hierdurch wachsen innerlich lebendige, in sich gefestigte junge Menschen heran, die relativ immun sind gegen Verführungen zur Droge. Die Vorbeugung gegenüber jenen Gefahren muß also schon in der Kindheit in den Familien geleistet wer-

den. Aber auch unser Schulwesen besitzt prinzipiell große Möglichkeiten, zum Heranwachsen lebensvoller, stabiler junger Menschen beizutragen. Voraussetzung hierfür ist, daß in ihr ganzheitliche Erziehung, also Hilfe zur Entfaltung aller Seiten des Schülers geschieht. Die weite Verbreitung der Suchtanfälligkeit ist somit ein Zeichen, wie dringlich Familien- und Bildungspolitik ist, welche die Vorbedingungen von solchen Familien und Schulen schafft.

## Zur Diskussion gestellt:

# Die Pfarrer und die Politik

## – Neue Ansätze zur Orientierung in Nordelbien –

Gottfried Mehnert

Die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat im vorigen Jahr ein Thesenpapier „Auftrag und Grenzen des politischen Handelns der Pastoren“ veröffentlicht und zur Diskussion gestellt, das in seiner Art erstmals im Gesamtbereich der EKD den Versuch unternimmt, für die Beurteilung der politischen Betätigung von Pastoren Kriterien zusammenzustellen. Zur Entstehungsgeschichte dieser Thesen muß der Hintergrund gesehen werden, aus dem die Motivation für die Aufstellung der Thesen zu erklären ist. Einige auch über den Bereich der Nordelbischen Kirche hinaus bekanntgewordene Aktivitäten von Pastoren – wie etwa die Beteiligung an den Demonstrationen gegen den Bau des Kernkraftwerks Brokdorf, an der Verweigerung der Zahlung von Stromgebühren in Hamburg und an der demonstrativen Besetzung der St. Petri-Kirche in Hamburg – haben die Frage dringlich werden lassen, wo die Grenzen des politischen Engagements evangelischer Pastoren zu ziehen ist. Es ist unverkennbar, daß die Thesen von dem Bestreben geleitet sind, die auf dem linken Rand des politischen Spektrums angesiedelten Aktivitäten kirchlicher Amtsträger zu kanalisieren. Darüber hinaus aber sind sie der Versuch, überhaupt

Beurteilungsgrundsätze für dieses heikle Grenzfeld von Kirche und Politik aufzustellen, die einer demokratischen Verfassungswirklichkeit und der Pluralität der Standpunkte und Meinungen in Gesellschaft und Kirche gerecht werden. Denn es geht den Thesen nicht nur um die Grenzziehung, sondern auch um die Möglichkeit des politischen Handelns von Pastoren. Die Thesen bejahen – und das geht schon aus der Überschrift hervor – durchaus eine politische Betätigung von Pastoren; sie sprechen auch vom „Auftrag“ des politischen Handelns, womit die Thesen unzweideutig eine freilich in ihnen selbst nicht klar und eindeutig umrissene politische Betätigung von Pastoren als legitim ansehen.

Zur Vorgeschichte dieser Thesen ist ferner noch anzumerken, daß in ihrer Entstehungsphase bereits eine gewisse Vielfalt der Ansichten und Standpunkte insofern eingebracht worden sind, als der „Theologische Beirat“ der Nordelbischen Kirche, ein in der Verfassung verankertes Beratungsorgan, den Thesenentwurf erstellt hat, der dann mit einigen Veränderungen der Kirchenleitung in die öffentliche kirchliche Diskussion gebracht worden ist. Es war der Wunsch der Nordelbischen Kirchenleitung, daß die Thesen ein-

gehend diskutiert werden. Deshalb hat sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Schleswig-Holstein sehr gründlich mit den Thesen befaßt und eine Stellungnahme erarbeitet, die er der Kirchenleitung übermittelt hat. Der Arbeitskreis hat dabei auf die Erörterung theologischer Grundfragen fast ganz verzichtet, obwohl auch in seinen Gesprächen eine Reihe von Fragen an die ersten, die theologischen Grundlagen formulierenden Absätze gerichtet wurden. Abgesehen davon hat der Evangelische Arbeitskreis die Thesen positiv, das heißt als einen beachtlichen Fortschritt zu einer besseren Orientierungshilfe auf dem Grenzfeld von Kirche und Politik gewertet. Die Frage bleibt freilich offen, inwieweit diese Thesen konsensfähig sind, und vor allem, ob sie darüber hinaus auch eine für die kirchliche Praxis normierende Bedeutung erlangen. Unumstritten sind sie nicht. Auch ist es sehr fraglich, ob in absehbarer Zeit schon rechtlich normierende Folgerungen aus den Thesen gezogen werden. Nachdem allerdings die Kirchenleitung diese Thesen in die Öffentlichkeit gebracht hat, wird sie im entscheidenden Falle nicht darum herumkommen, sich auf Absicht und Inhalt dieser Thesen ansprechen zu lassen.

# Auftrag und Grenzen des politischen Handelns der Pastoren

## Thesenpapier der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Das Evangelium von Jesus Christus, zu dessen Verkündigung der Pastor berufen ist, verkündigt allen Menschen ohne Unterschied Gott als den Schöpfer und Herrn über alle seine Geschöpfe und als ihren Erlöser und Retter aus Sünde und Verderben.

Weil Gottes Herrschaft unbegrenzt ist und das Evangelium alle Menschen in allen Bereichen ihrer Lebenswirklichkeit angeht, richtet sich die Verkündigung nicht ausschließlich an die Menschen in ihrer Privatsphäre oder an die Kirchengemeinde unter Ausschluß der Gesellschaft und des Staates. Jede Verkündigung der Kirche durch Predigt, Unterricht und Seelsorge hat darum gesellschaftliche und politische Bedeutung und Auswirkung, weil das Evangelium selbst auf die Welt- und Lebensgestaltung abzielt. Die ausdrückliche Erwähnung politischer Vorgänge oder Themen wird dabei nicht die Regel sein.

### I) Politische Bedeutung und Auswirkung hat die Verkündigung des Evangeliums in unterschiedlicher Weise:

1. Sie unterscheidet die Herrschaft Gottes von aller menschlichen Herrschaft; die Freiheit unter der Herrschaft der Gnade Gottes von aller gesellschaftlichen und politischen Freiheit; die Knechtschaft unter der Sünde und dem Tod von aller gesellschaftlichen und politischen Unfreiheit; das von Gott geschaffene Heil von allem von Menschen hergestelltem und in Besitz gehaltenem Glück; die Gerechtigkeit Gottes von aller politischen oder gesellschaftlichen Gerechtigkeit; die Zukunft der neuen Welt Gottes von allen menschlichen Zukunftserwartungen oder -entwürfen.

2. Gottes richtendes und befreiendes Handeln relativiert alle Unterschiede nationaler, rassistischer und sozialer Art zwischen Starken

und Schwachen, Reichen und Armen, Kranken und Gesunden, Behinderten und Nichtbehinderten, Männern und Frauen, Alten und Jungen. Gott hat alle Menschen nach seinem Bilde erschaffen und so jedem einzelnen einen unendlichen Wert verliehen. Im Dienst der Verkündigung stellt sich darum auch die Aufgabe, dies in jeder sozialen, politischen und geschichtlichen Situation auszusprechen, jeglicher Verletzung dieser Würde des Menschen und seiner unveräußerlichen Rechte zu widersprechen und Vorschläge zur Vermenschlichung unserer Lebensverhältnisse zu machen.

3. Das Evangelium verkündigt die Versöhnung aller Menschen mit Gott durch Christus, die zugleich als Versöhnung der Menschen untereinander wirksam wird. Die Predigt wird darum immer auch zur Versöhnung und zum Frieden zwischen Völkern, Rassen, Klassen und Gruppen rufen und aller Unversöhnlichkeit und allem Handeln zu widersprechen haben, durch das Krieg und Gewalt verherrlicht oder zu Krieg und Gewalt erzogen wird.

4. Das Evangelium verkündigt die Liebe Christi, der arm geworden ist, damit wir reich würden, als eine Kraft, die uns zugleich zur Liebe untereinander bewegt.

Die Verkündigung wird darum dem rücksichtslosen Gebrauch von Reichtum und Macht auf Kosten von Armen und Machtlosen widersprechen und auf einen Ausgleich zwischen arm und reich dringen. Sie wird die Menschen davon zu überzeugen suchen, daß auch erworbenes Eigentum Gabe und Verpflichtung Gottes ist.

5. Das Evangelium verkündigt Gott, der seine Schöpfung bewahren und schützen will und den Menschen Verantwortung für Gegenwart und Zukunft der Erde übertragen hat. Angesichts aller Ausbeutung der Natur und aller Gefährdung ihres Gleichgewichts gilt es darum aufzurufen zu verantwortungsvollem Umgang mit der Umwelt und der Pflanzen- und Tierwelt.

### II) Politische Bedeutung im engeren Sinne hat das Verhalten des Pastors im Blick auf die Aufgabe des Staates, der politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen.

1. Die Stellung des Christen zum Staat wird im Neuen Testament markiert

- a) durch das Wort Jesu Mk 12,17: „Was des Kaisers ist, gebt dem Kaiser – und was Gottes ist, Gott!“
- b) durch die apostolische Mahnung zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und zum Tun des Guten in Röm 13 (vgl. 1 Petr 2; 1 Tim 2).
- c) durch die Mahnung, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen (Apostelgeschichte 5,29).
- d) durch den Gegensatz zwischen dem antichristlichen Staat und der von ihm verfolgten Kirche in Offb. 13.

Das Wort Jesu (a) weist grundsätzlich zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten an – unter Wahrung der Unterschiedenheit der Forderungen des endzeitlichen Reiches Gottes von denen aller menschlichen Herrschaft. Die Mahnung des Apostels (b) fordert die Loyalität der Christen unter der Voraussetzung, daß der Staat die Bürger vor Unrecht und Gewalt schützt und selbst nicht das Recht beugt. Die Aussagen der Apostelgeschichte (c) und der Offenbarung (d) bezeichnen die Begrenzung politischer Loyalität durch den Gehorsam Gott gegenüber. Sie ist dort gegeben, wo ein Staat das Evangelium bekämpft oder mißbraucht und dabei die Loyalität der Christen zu seinen Maßnahmen fordert oder zu erzwingen sucht.

2. Bei der Auswertung dieser Stellen für unsere Gegenwart ist zu bedenken, daß im freiheitlich-demokratischen Staat im Unterschied zur Zeit des Neuen Testaments alle Bürger im gesetzlich festgelegten Umfang grundsätzlich an der Herr-

schaft teilhaben. Was in den genannten Bibelstellen entfaltet wird, ist daher heute dem Grundgesetz unseres demokratischen Rechtsstaates und entsprechend seinen Organen in Legislative, Exekutive und Jurisdiktion gegenüber anzuwenden.

Bei aller Belastung des Begriffs Gehorsam (Röm 13) gibt es für Christen ein positives Verhältnis und eine Verpflichtung den staatlichen Grundordnungen gegenüber, sofern diese die Freiheit und Menschenwürde seiner Bürger achten und bewahren.

Es gehört darum zum Verkündigungsauftrag des Pastors, die Achtung der Christen gegenüber ihrem Staat und ihrer Verantwortung für ihn als Gottes Willen deutlich zu machen.

3. Die Kirche hat sich dafür einzusetzen, daß der Staat die ihm von Gott übertragene Aufgabe wahrnimmt, für die äußere Ordnung des Gemeinwesens Sorge trägt, alles Tun des Guten fördert und sowohl das Gemeinwesen als Ganzes als auch jeden Bürger vor Unrecht und Gewalt schützt.

a) Darum muß der Pastor, wo Unrecht geschieht und die Würde des Menschen verletzt wird, dem wie jeder andere Christ im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzutreten. Die Zeit des Nationalsozialismus hat gelehrt, daß ein Pastor nicht schweigen darf, wo Mitbürger wegen ihrer Rasse, Nationalität oder politischen Gesinnung diffamiert und verfolgt werden. Verfolgte nach Möglichkeit zu schützen, ihnen zu helfen und öffentlich für sie zu beten, ist Pflicht christlicher Nächstenliebe.

So kann es zur Aufgabe des Pastors werden, sich in der Öffentlichkeit zum Anwalt benachteiligter Gruppen zu machen und zusammen mit Gliedern seiner Gemeinde Rechtsschutz und Hilfe für sie zu erwirken. Er kann sich an gewalttätigen Aktionen nicht beteiligen noch dazu aufrufen.

b) Pastoren sollten mit ihren Gemeinden das Gespräch mit den gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien suchen und führen, auch mit solchen, die das Evangelium im ganzen oder wesentliche Inhalte des christlichen Glaubens ablehnen und

bekämpfen. Durch solche Gespräche können Vorurteile und Mißverständnisse von beiden Seiten aus abgebaut, eventuelle Gemeinsamkeiten herausgestellt und die wirklichen Gegensätze sachlich präzisiert werden.

c) Ein punktuelles Zusammenwirken des Pastors mit Parteien und Gruppen bei Aktionen, die unter christlicher Zielsetzung geboten erscheinen, ist nicht auszuschließen. Er muß sich aber davon überzeugt haben, daß diese Aktionen gewaltlos durchgeführt werden und daß seine Mitwirkung nicht zu anderen Zwecken mißbraucht werden

Unsere Autoren:	
Dr. Ernst Albrecht, MdL, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen Staatskanzlei 3000 Hannover	
Friedrich Vogel, MdB Bundeshaus 5300 Bonn	
Thomas Kisser Freibadstraße 12 8000 München	
Dr. Heinrich Böx Botschafter a. D. Birkenweg 8 5330 Königswinter 41	
Dr. Dr. Rudolf Affemann Rotenberger Steige 9, 7000 Stuttgart-Untertürkheim	
Pastor Dr. Gottfried Mehnert Grillenberg 24 2300 Kiel 14	

soll. Er muß daher sorgfältig prüfen, in welche Zusammenhänge er eintritt und welche Mißdeutungen möglich sind.

d) Die Mitgliedschaft in gesellschaftlichen Gruppen oder politischen Parteien, deren Zielvorstellungen dem Evangelium widerstreiten oder die ausgesprochene Zustimmung dazu, ist mit dem Pfarramt nicht vereinbar. Im Zweifelsfall muß ein Pastor jederzeit bereit sein, sich vor seinem Kirchenvorstand, seiner Gemeinde, den anderen Amtsbrüdern und vor der Kirchenleitung mit Gründen des Evangeliums zu verantworten und sich fragen zu lassen, wie er seine Entscheidung mit sei-

nem Ordinationsgelübde vereinbaren kann.

In allen Fällen, in denen es zu Auseinandersetzungen kommt, darf weder die gegenseitige brüderliche Achtung und Vertrauensvorgabe, noch die sachlich-theologische Eindeutigkeit von Frage und Antwort Schaden leiden. Auf allen Ebenen muß alles getan werden, um gegenseitige Verdächtigungen auszuschließen.

Deshalb soll der Pastor, bevor er in besonderer Weise politisch aktiv wird, den Propst oder den Bischof und den Pastorenkonvent als die ihm zugeordnete Gemeinschaft der Ordinierten konsultieren.

### III) Der Pastor muß sich auch bei politischen Stellungnahmen und Aktionen bemühen, allen Gliedern der Gemeinde in ihrer Verschiedenheit gerecht zu werden.

1. Es entspricht der seelsorgerlichen Verantwortung eines Pastors, daß durch sein Verhalten niemand in seinem Gewissen bedrängt wird, und es sollte deutlich bleiben, daß sein politisches Wirken dem kirchlichen Auftrag dient. Er muß bemüht sein, daß es durch sein Vorgehen nicht zu Spaltungen der Gemeinde kommt. Bei politischen Stellungnahmen und Aktionen, die eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit erwarten lassen, sollte der Pastor zuvor den Rat des Propstes oder des Bischofs suchen.

2. Bei politischen Stellungnahmen und Aktionen, die nicht unmittelbar das Evangelium, sondern Fragen der gesellschaftlichen oder politischen Ordnung betreffen, muß der Pastor den Unterschied zwischen diesen und dem Evangelium deutlich und für jedermann verständlich herausstellen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß ein Pastor das Urteil seiner politischen Vernunft mit der Wahrheit des Evangeliums verwechselt und dadurch zu erheblichen Konflikten mit denen Anlaß gibt, die als Christen zu anderen Urteilen kommen.

3. So sehr in einer Gemeinde die verschiedenen Meinungen politischer Parteien und gesellschaftlicher Gruppen Recht und Stimme haben, so muß gerade der Pastor willens sein, dazu beizutragen, daß die Glieder in allem politischen

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog; Dr. Werner Dollinger, MdB; Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn, MdL/MdEP; Kai-Uwe von Hassel, MdB/MdEP; Friedrich Vogel, MdB  
• Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267  
• Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf  
• Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

Meinungsstreit zusammenbleiben und darin dialogfähig werden.

4. Will der Pastor zu einer politischen Auseinandersetzung innerhalb oder außerhalb seiner Gemeinde Partei ergreifen, so muß er klarstellen, daß und inwiefern dies dem Evangelium nicht widerspricht und Zielen dient, in denen alle Gemeindeglieder als Christen übereinstimmen können. Kommt es darüber zu keiner Einigung, sollte der Pastor zuerst seine Pflichten als Seelsorger sehen und dann erwägen, ob nicht in dieser Sache der Verzicht auf seinen eigenen Weg um der Einheit der Gemeinde willen die bessere Entscheidung ist, als sich mit den Möglichkeiten, die er

als Pastor hat, gegenüber andersdenkenden Teilen seiner Gemeinde durchzusetzen. Im übrigen sollte er den Propst an seinen Überlegungen beteiligen.

5. Der Pastor sollte von seinem Recht als Staatsbürger, einer politischen Partei beizutreten, nicht Gebrauch machen, ohne sich als Seelsorger sehr sorgfältig darüber Rechenschaft abzulegen, ob und inwiefern er nicht damit eine faktische Einschränkung seines Wirkens als Pastor in einer Gemeinde riskiert. Wo das der Fall ist, sollte er, um ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis zu allen Gliedern seiner Gemeinde zu bewahren, auf dieses Recht verzichten.

6. Wenn ein Pastor Mitglied einer politischen Partei ist, muß er darauf bedacht sein, daß seine Verkündigung und sein Handeln weder parteigebunden sind noch als parteigebunden mißverstanden werden können.

Es bleibt ein Risiko,

das Evangelium in rechter Weise zu verkündigen. Wir machen uns schuldig, wenn wir uns ganz auf unsere Innerlichkeit zurückziehen, und wir werden schuldig, wenn wir die Verkündigung des Evangeliums durch politisches Handeln ersetzen.

Die Gemeinschaft der Ordinierten lebt davon, daß ihr vergeben wird und daß sie vergeben kann.

## Stellungnahme des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Schleswig-Holstein zu den Thesen „Auftrag und Grenzen des politischen Handelns der Pastoren“

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Schleswig-Holstein sieht in der Erarbeitung und Veröffentlichung der Thesen „Auftrag und Grenzen des politischen Handelns der Pastoren“ einen beachtenswerten Beitrag für die Besinnung über das Verhältnis von Kirche und Politik. Wir haben uns mit diesen Thesen ausführlich befaßt und erkennen in ihnen das Bestreben, die Verkündigung des Evangeliums zu schützen vor der Vermengung mit politischen Interessen einerseits und der Inanspruchnahme durch politische Interessen andererseits.

Die theologischen Grundlagen, wie sie im ersten Teil entwickelt werden, werden sicher Gegenstand der Diskussion innerhalb der Nordelbischen Kirche selbst sein. Wir möchten deshalb nur zu überlegen geben, ob dabei die lutherische Tradition, in der unser Kirchenge-

biet steht, an einigen Punkten nicht noch deutlicher zur Geltung gebracht werden sollte, etwa im Abschnitt 1, 2, in dem die Versöhnung des Menschen mit Gott und der Friede der Menschen untereinander theologisch klarer in Beziehung zu bringen wäre.

In den Abschnitten II, 2 und 3 wird das positive Grundverständnis des demokratischen Rechtsstaates und seiner politischen Grundlagen herausgestellt. Wir sehen in den Leitgedanken für das Verhalten der Pastoren im politischen Bereich, im Verhalten gegenüber politischen und gesellschaftlichen Gruppen Orientierungspunkte, die für das Miteinander von Kirche und Politik künftig Maßstäbe setzen können. Allerdings wäre eine deutliche Differenzierung zwischen Parteien, die in unserer demokratischen Grundordnung als Verfassungsorgane

verankert sind, und dem weiteren Umfeld anderer politischen Interessengruppen wünschenswert.

Die Thesen können für die Praxis stärkeres Gewicht erhalten, wenn die in ihnen entwickelten Gedanken auch eine rechtliche Verbindlichkeit erhalten. Das gegenwärtig geltende Pfarrrecht regelt in der Hauptsache nur die Fragen, die mit der Wahl von Pastoren in Parlamente zusammenhängen. Wir hielten es für einen begrüßenswerten Fortschritt, wenn aus den Thesen Normen entwickelt werden, die bei etwaigen Konfliktfällen für alle Seiten hilfreich sind. Wir werden deshalb mit Interesse sehen, wie die in den Thesen entwickelten Grundsätze in der kirchlichen Praxis zum Zuge kommen werden. Wir verkennten dabei aber nicht, daß damit theologische und pfarrerrechtliche Probleme verbunden sind.